

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 1105), mit dem das Burgenländische Wohnbauförderungsgesetz 2005 geändert wird (Zahl 19 - 681) (Beilage 1119).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Wohnbauförderungsgesetz 2005 geändert wird, in ihrer 36. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 25. März 2009, beraten.

Landtagsabgeordneter Pongracz wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Pongracz den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Antrag auf Erlassung eines Gesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende seiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Ing. Strommer einen Vertagungsantrag mit der Maßgabe, Parteienverhandlungen durchzuführen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ing. Strommer gestellte Vertagungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich abgelehnt.

Der vom Berichterstatter gestellte Antrag wurde mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Wohnbauförderungsgesetz 2005 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 25. März 2009

Der Berichterstatter:
Pongracz eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.